



Brüssel, den 3. November 2020

CM 4311/1/20
REV 1

CODEC
CONSUM
MI
ENT
JUSTCIV
DENLEG
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	assia.stantcheva@consilium.europa.eu codecision.adoption@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	+32 2 281 72876
Betr.:	Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG (2018/0089 (COD)) – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates – Einleitung des schriftlichen Verfahrens = Verlängerung der Frist bis zum 4. November 2020, 15:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 28. Oktober 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden **die Delegationen, die noch keine Antwort übermittelt haben, ersucht mitzuteilen, ob sie** der Annahme des eingangs genannten Standpunkts des Rates in erster Lesung in der Fassung des Dokuments 9573/20 und der Begründung des Rates (Addendum 1 zu diesem Dokument) zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen¹ sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Die Antwort der **Delegationen, die noch keine Antwort übermittelt haben**, muss dem Generalsekretariat des Rates bis spätestens **Mittwoch, den 4. November 2020, 15:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** per E-Mail an folgende Adresse zugehen:
codecision.adoption@consilium.europa.eu.

¹ Dok. 11846/20 ADD 1.